



Datum: 17.02.2025

Öffentliche Mahnung

Die Zahlung der folgenden Steuern und Gebühren wird hiermit,
für die Monate Januar bis März 2025 angemahnt:

Grundsteuer A

Grundsteuer B

Straßenreinigungsgebühren

Hundesteuer

Gewerbsteuer

Tourismusbeitrag

Jahresgästebeitrag

Zweitwohnungssteuer

Die rückständigen Beträge sind bis zum **28.02.2025** an die Kasse der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld zu zahlen. Nach diesem Tage werden sie zwangsweise eingezogen. Bei Zahlung auf dem Überweisungsweg bitte ich, darauf zu achten, dass der Betrag spätestens an dem genannten Tage der Kasse der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld zugeführt sein muss. Es ist deshalb notwendig, Überweisungsaufträge in der Regel zwei Tage vorher zu erteilen.

In diesem Zusammenhang weise ich auf die Möglichkeit des SEPA-Lastschriftverfahrens hin. Entsprechende Vordrucke stehen im Internet der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld (www.clausthal-zellerfeld.de <unter Bürgerservice + Politik \ Dienstleistungen \ und hier zu jeder Steuerart>) sowie in der Kasse der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld, Am Rathaus 1, Zimmer 26, zur Verfügung. Selbstverständlich werden diese auf Wunsch auch auf dem Postweg durch die Kasse übersandt.

Reinke